

Ihr Förderprogramm für Erdgasherde, Erdgaskochmulden und Induktionsherde

Kochen wie die Profis ...

Tun Sie jetzt etwas für die Umwelt! Mit den Förderprogrammen von swb haben Sie die Möglichkeit, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Und sparen ganz nebenbei auch noch Energie. Deshalb fördert swb den Neukauf von Erdgasherden, Erdgaskochmulden und Induktionsherden mit bis zu 50 Euro.

... und die Umwelt entlasten

So einfach geht's: Sie kaufen sich einen energiesparenden Erdgasherd, eine Erdgaskochmulde oder einen Induktionsherd. Wenn Sie swb-Energiekunde sind, reichen Sie einfach die Förderunterlagen bei uns ein. Wir zahlen Ihnen den entsprechenden Förderbetrag per Überweisung auf Ihr Konto. Falls uns keine Bankverbindung vorliegt, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. So sparen Sie nicht nur beim Kauf, sondern auch beim Energieverbrauch. Und wenn Sie die Umwelt noch mehr entlasten wollen, schließen Sie doch gleich einen swb Erdgas proNatur-Vertrag ab.

Mehr Informationen gibt's in den swb-Kundencentern

Wenn Sie mehr wissen möchten oder Fragen haben, besuchen Sie uns in einem unserer drei swb-Kundencenter. Wir beraten Sie gern ausführlich über die genauen Förderbedingungen und über energiesparende Erdgasherde, Erdgaskochmulden und Induktionsherde.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.swb.de/service/foerderprogramme



Alle Infos auf einen Blick

swb fördert den Neukauf von

- > Erdgasherden oder Erdgaskochmulden
- > Induktionsherden

Die Förderung pro Gerät beträgt bis zu 50 Euro.

Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen
GmbH
T 0421 359-3590

swb-Kundencenter Bremen
Am Wall/Sögestraße
28195 Bremen

Reeder-Bischoff-Straße 61
28757 Bremen

swb Vertrieb Bremerhaven
GmbH & Co. KG
T 0471 477-1111

swb-Kundencenter Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Straße 49
27568 Bremerhaven

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

swb-Förderprogramm

JETZT BIS ZU
50 €
SICHERN!

KOCHHERDE

Ihr Förderprogramm für Erdgasherde,
Erdgaskochmulden und Induktionsherde

FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Förderzweck

Die Erhaltung der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Energien und insbesondere der Schutz des Klimas erfordern im Bereich der rationellen Energieanwendung schnelles und wirksames Handeln. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher den Neukauf von Erdgasherden, Erdgaskochmulden und Induktionsherden nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern. Zentrale Ziele des Förderprogramms sind die Einsparung von Primärenergie und die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen im Bereich privater Haushalte und Kleingewerbebetriebe.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Neukauf von Erdgasherden, Erdgaskochmulden und Induktionsherden für den Betrieb innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen.

3 Antragsberechtigung

- > Antragsberechtigt sind Privatkunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Energieversorgungsvertrag Erdgas oder Strom, bezogen auf Ihren Privathaushalt, mit swb abgeschlossen haben.
- > Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- > Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- > Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- > Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Allgemeine Voraussetzungen

- > swb ist die Rechnungskopie, bezogen auf den Kauf des Erdgaskochgeräts oder des Induktionsherds, vorzulegen; der Rechnungskopie muss zu entnehmen sein, dass es sich um ein förderfähiges Gerät handelt.
- > Die vorgelegte Rechnungskopie, bezogen auf den Kauf des Gerätes, muss zeitlich nach dem 1.1.2019 datiert sein.
- > swb ist berechtigt, die Originalrechnung bei Bedarf anzufordern.
- > swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahmen zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- > Der Kunde bestätigt die ordnungsgemäße Aufstellung und Inbetriebnahme des Geräts durch einen Fachbetrieb.
- > Die Installation sowie der Anschluss und die Durchführung sonstiger Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.
- > Sämtliche Maßnahmen/Installationen müssen mit den allgemeinen Regeln der Technik sowie den gültigen Anschlussbedingungen, Richtlinien und Normen übereinstimmen.

5 Höhe des Förderbetrags

- Die Höhe des Förderbetrags ist begrenzt auf den in der Rechnung ausgewiesenen Bruttobetrag.
- > Die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag 50 Euro (inkl. MwSt.).

6 Rückzahlungsverpflichtung

- > Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- > Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energielieferungsvertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- > Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Gerät innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird.

7 Antragstellung

- > Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags für Erdgasherde, Erdgaskochmulden und Induktionsherde bei swb zu beantragen.
- > Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- > Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert durch Vorlage von Rechnungskopien zu führen.
- > Eingereichte Originale werden nicht zurückgesendet!

8 Verfahren

- > Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- > Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- > Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- > Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2019 in Kraft.
- > Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens am 31.12.2019.

Förderantrag für Erdgasherde, Erdgaskochmulden und Induktionsherde

Angaben des Antragstellers		Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.		Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.	
Name	Vorname	Geb.-Datum*	E-Mail*		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefon*	/
Meine swb-Kundendaten:		Kundennummer	Vertragskontonummer		
		K.-	A.-		
Einbauort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers:		Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Datum	Ort		Unterschrift des Antragstellers		
Umgang mit personenbezogenen Daten Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.					

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie bei swb einreichen!